



# FORMULAR JAHRESVERSAMMLUNG DER JUSO SCHWEIZ

## VON DEN UNTERSTÜTZER\*INNEN AUSZUFÜLLEN

UNTERSTÜTZER*INNEN	Geschäftsleitung JUSO Schweiz		
<input type="checkbox"/> RESOLUTION <input checked="" type="checkbox"/> ANTRAG AN DIE JV <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DIE STATUTEN <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DEN GENDERLEITFADEN <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DAS BUDGET <input type="checkbox"/> SONSTIGE ( <i>bitte angeben</i> ): _____			
TITEL	Überweisung der Beiträge in den Sektionsfonds, die nach vier Jahren nicht den Sektionen ausbezahlt werden konnten	N <sup>o</sup>	A1 <i>(von der Geschäftsleitung auszufüllen)</i>
ENTWICKLUNG	<p>Die Anteile der Mitgliederbeiträge der letzten vier Jahre, die den Sektionen zwar zustehen, aber ihnen nicht überwiesen werden konnten, da die Bankverbindungen der Sektionen nicht zugestellt wurden, werden am Ende des Jahres automatisch in den Sektionsfonds übertragen. Somit werden die nicht eingeforderten Anteile der Mitgliederbeiträge für die Jahre bis einschliesslich 2020 Ende 2024 in den Sektionsfonds übertragen.</p>		
BEGRÜNDUNG (falls zutreffend)	<p>Zurzeit schuldet die JUSO Schweiz den Sektionen über 14'000 Franken als Anteil der Mitgliederbeiträge für die Jahre 2015 - 2022. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Sektionen trotz wiederholter Erinnerungen ihre Bankdaten nicht an die JUSO Schweiz zugestellt haben.</p> <p>Um die administrative Arbeit des Sekretariats zu begrenzen und den Sektionsfonds zu füllen, beantragt die GL deshalb, dass Beiträge, die nach vier Jahren nicht eingefordert wurden, automatisch in den Sektionsfonds überwiesen werden. In diesem Jahr würde dies die Beiträge der Jahre 2015-2020 in Höhe von 4417.96 Franken betreffen.</p> <p>Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass eine Sektion, die innerhalb von vier Jahren und bei mehreren Erinnerungen pro Jahr nicht in der Lage ist, eine Bankverbindung anzugeben, auch nicht in der Lage ist, das Beitragsgeld für ihre politische Arbeit zu verwenden. Der Sektionsfonds kann den betroffenen Sektionen bei einer allfälligen Neugründung zugutekommen.</p> <p>Die Mitgliederbeiträge werden am Ende des vierten Jahres nach dem Jahr, in dem sie erhoben wurden, in den Sektionsfonds überwiesen. Das bedeutet, dass die betroffenen Sektionen in vier aufeinanderfolgenden Jahren die Möglichkeit haben, die Beiträge einzufordern, bevor sie</p>		



überwiesen werden.

A	A+1	A+2	A+3	A+4
2020	2021	2022	2023	2024
Einzug der Beiträge durch die JUSO Schweiz	Beitrag, der an die Sektionen zurückfliesst (unter der Voraussetzung, dass sie die Bankdaten zur Verfügung stellen)	Zweiter Versuch, die Mitgliederbeiträge an die Sektionen zu überweisen	Dritter Versuch, die Mitgliederbeiträge an die Sektionen zu überweisen	Vierter Versuch, die Beiträge an die Sektionen zu überweisen.  Ende des Jahres: Überweisung der restlichen Beiträge in den Sektionsfond

### VON DER GESCHÄFTSLEITUNG AUSZUFÜLLEN

POSITION DER GESCHÄFTSLEITUNG	annehmen
BEGRÜNDUNG (falls zutreffend)	

### VOM VERSAMMLUNGSVORSITZ AUSZUFÜLLEN

ORT DER JV	Solothurn	DATUM DER JV	29.06.2024
ABGABEFRIST		DATUM DER ABGABE	
NOTWENDIGKEIT EINES ORDNUNGSANTRAGS	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		
ERGEBNIS	<input type="checkbox"/> ANGENOMMEN <input type="checkbox"/> ABGELEHNT <input type="checkbox"/> ZURÜCKGEZOGEN <input type="checkbox"/> ABGELEHNT ZUGUNSTEN VON _____		



ANZAHL STIMMEN  
*(falls ausgezählt)*

JA \_\_\_\_\_

NEIN \_\_\_\_\_

ENTHALTUNG \_\_\_\_\_

BEMERKUNGEN: